

Stadtverwaltung Ingelheim · Postfach · 55208 Ingelheim am Rhein

An alle Eltern und sonstigen
Erziehungsberechtigten der Kinder
In unseren Grundschulen in
Ingelheim am Rhein

Stadtverwaltung Ingelheim
Amt für Familien, Bildung u. Sport
Auskunft erteilt:
Ulrike Bender
Zimmer 110
Telefon 06132 /782177
Telefax 06132/782217
ulrike.bender@ingelheim.de*
www.ingelheim.de
USt-ID: DE 148 270 310

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
50/2 Be

Datum
12.05.2020

Anpassung des Essenspreises der Mittagsverpflegung in unseren Grundschulen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte,

Sie haben Ihr Kind für das neue Schuljahr 2020/2021 für die Ganztagschule und/oder die Betreuende Grundschule angemeldet bzw. Ihr Kind besucht die Einrichtung bereits seit einiger Zeit. Zum 01.08.2020 wird der Essenspreis angepasst. Hintergrund hierfür sind die Qualitätsverbesserungen und allgemeinen Preissteigerungen. Gerade bei der Essensverpflegung legt die Stadt Ingelheim ein besonderes Augenmerk auf Qualität. Frisch und auf die Bedürfnisse der Kinder zubereitete Kost ist sehr wichtig, um den Kindern die nötige Energie für den Tag zu liefern. Aus diesem Grund hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.05.2020 dem Beschluss zugestimmt, den Essenspreis anzupassen. Eine Anpassung an die Preisentwicklung der Caterer wird zukünftig jährlich geprüft und ggf. vorgenommen.

Es wurde ein monatlicher Zuschuss für Kinder, welche eine Grundschule besuchen, in Höhe von max. 5 Euro pro Kind zur Mittagsverpflegung beschlossen.

Die Höhe der Pauschale richtet sich nach den Durchschnittspreisen der Caterer bzw. den Materialkosten für die Zubereitung der Verpflegung in den Einrichtungen. Grundlage sind jeweils die tatsächlichen Schultage und somit die überhaupt möglichen Essentage. Teamtage sowie sonstige Schließ- und Feiertage werden nicht berechnet. Weiterhin trägt die Stadt Betriebs- und Personalkosten sowie Fortbildungskosten u. a. zur Einhaltung der DGE-Standards und stellt jährlich finanzielle Mittel speziell für gesunde Ernährung zur Verfügung.

Nach Abzug des städtischen Zuschusses in Höhe von 5,- €/Kind ergibt sich somit eine monatliche Pauschale von:

- 54,00 € bei einer 5-Tage Woche (monatlicher Zuschuss in Höhe von 5,00 €)
- 47,00 € bei einer 4-Tage Woche (monatlicher Zuschuss in Höhe von 4,00 €)
- 36,00 € bei einer 3-Tage Woche (monatlicher Zuschuss in Höhe von 3,00 €)
- 21,00 € bei einer 2-Tage Woche (monatlicher Zuschuss in Höhe von 2,00 €)

Die Geschwisterermäßigung bleibt bestehen und wird, wie nachfolgend aufgeführt, angepasst und pauschaliert:

- 45,00 € bei einer 5-Tage Woche für jedes Geschwisterkind
- 39,00 € bei einer 4-Tage Woche für jedes Geschwisterkind
- 30,00 € bei einer 3-Tage Woche für jedes Geschwisterkind
- 18,00 € bei einer 2-Tage Woche für jedes Geschwisterkind

Aufgrund der o.g. Anpassung ist es notwendig, dass Sie die beiliegende verbindliche Anmeldung zum Essen für das neue Schuljahr 2020/2021 ausfüllen und an uns zurücksenden.

Bestehen Ihrerseits hierzu noch Fragen, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

